

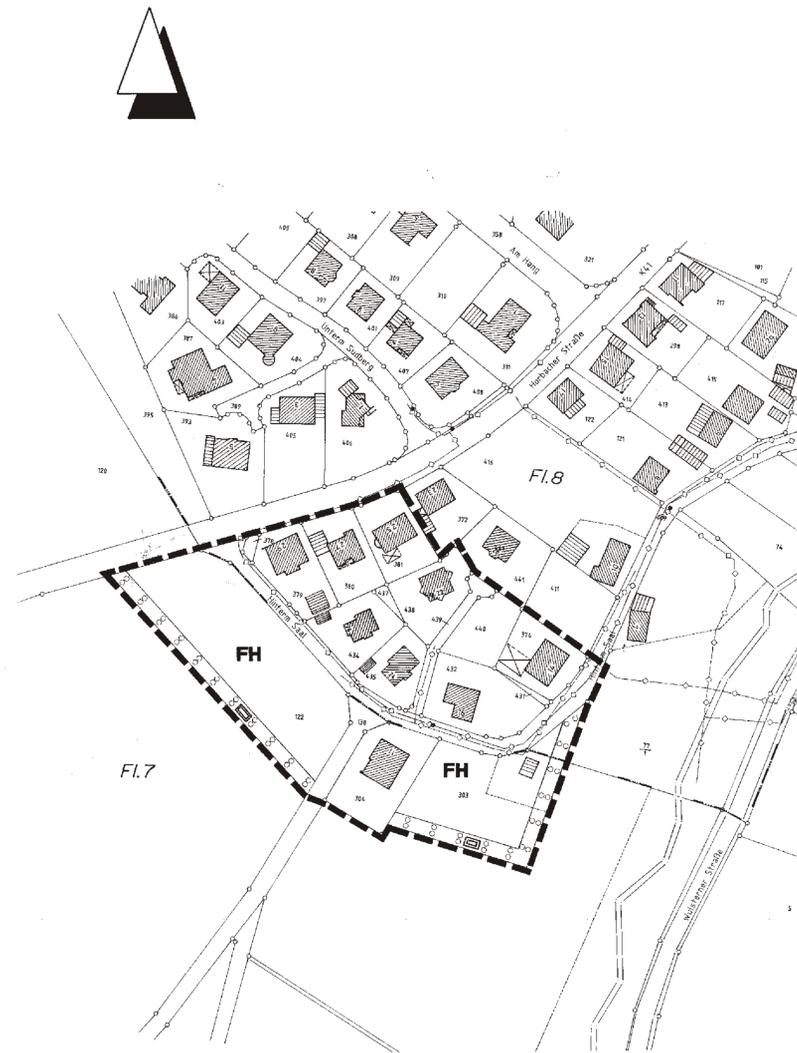
STADT MESCHEDA ORTSTEIL REMBLINGHAUSEN

Klarstellungs- und Abrundungssatzung für einen Teilbereich im Ortsteil Remblinghausen - "Hinterm Saal" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG -

TEIL B - TEXT -

VERFAHRENSVERMERKE

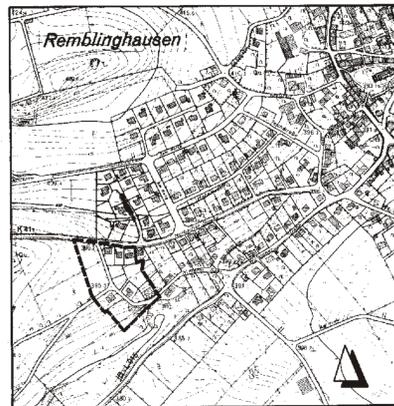


Ortsteil Remblinghausen
Maßstab 1:1.000
--- Grenze des Geltungsbereiches

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 486), i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - Teilbereich im Ortsteil Remblinghausen "Hinterm Saal" - am 02. Nov. 95 beschlossen.

§ 1

1 Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan Maßstab 1:5.000 dargestellt:



2 Die Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 (Teil A) mit Festsetzungen sowie die Verfahrensvermerke sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1 Gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB werden folgende Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

1.1 Anpflanzung u. Erhaltung von Blumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Nicht überbaubare private Grundstücksflächen mit Bindung für die Anpflanzung einer Windschutzhecke. Anzupflanzen sind im Wechsel Schwarzdorn, Weißdorn, Holunder, Hasel, Hartriegel. Die Pflanzung muß im Dreiecksverband mit jeweils einer Pflanze pro Quadratmeter erfolgen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB).

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB i. V. mit § 16 Abs. 2 BauNVO)

FH Die Firsthöhe (FH) darf max. 8,00m über Oberkante Erschließungsstraße, gemessen mittig vor dem Gebäude, betragen.

2. Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharakter)

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen
- unterirdische Schmutzwasserleitung
- unterirdische Trinkwasserleitung
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksnummer
- Fl. 8** vorhandene Flurnummer
- Flurgrenze
- Nordpfeil

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräber, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/1261; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990. Die Festlegung der in der Satzung getroffenen Festsetzungen ist geometrisch eindeutig.

Meschede, 19. Dez. 1994.

(Siegel) gez. Jacob

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 30. März 95 beschlossen, daß im Ortsteil Remblinghausen für einen Teilbereich - "Hinterm Saal" - eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB-Maßnahmen aufgestellt werden soll.

Meschede, 31. März 1995.

Bürgermeister gez. Peus (Stellvertreter)
 Ratsmitglied gez. Fornahl (Siegel)
 Schriftführer gez. Guntermann

Gem. § 34 Abs. 5 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Bürgerinformationsveranstaltung am 30. Mai 1995 und anschließend in der Zeit bis einschließlich 21. Juni 1995 gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Meschede Nr. 7 vom 19. Mai 1995.

Meschede, 22. Juni 1995.

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Gem. § 34 Abs. 5 BauGB sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22. Mai 1995 beteiligt worden.

Meschede, 23. Mai 1995.

Der Stadtdirektor

(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Der Rat der Stadt Meschede hat am 02. Nov. 1995 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, 03. Nov. 1995.

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Ermächtigungsgrundlagen:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 486), i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil - Teilbereich im Ortsteil Remblinghausen "Hinterm Saal" - bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) am 02. Nov. 1995 beschlossen.

Meschede, 03. Nov. 1995.

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Diese Satzung ist gem. § 34 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) der Höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Es wurden keine Verletzungen der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Arnsberg,

Die Bezirksregierung
 im Auftrage

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Satzung am 08. März 1996 in Kraft (§ 12 BauGB). Diese Satzung kann während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, 11. März 1996.

Der Bürgermeister

(Siegel) gez. Stahlmecke

Bescheinigung

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede

Stadt Meschede
 Der Stadtdirektor
 im Auftrage

STADT MESCHEDA
 Der Stadtdirektor
 Vertretung

 (Hess)
 Techn. Beigeordneter

Meschede
 Hochsauerland

Klarstellungs- und Abrundungssatzung für einen Teilbereich im Ortsteil Remblinghausen - "Hinterm Saal" -

Aufgestellt: Planungsamt der Stadt Meschede
 Meschede, 06. Dezember 1994

(Kühn)

Bearbeitet:	Quast	Maßstab 1:1.000
Gezeichnet:	Weidlich	
Geändert:	2. 11. 1995	
Geändert:		
6		